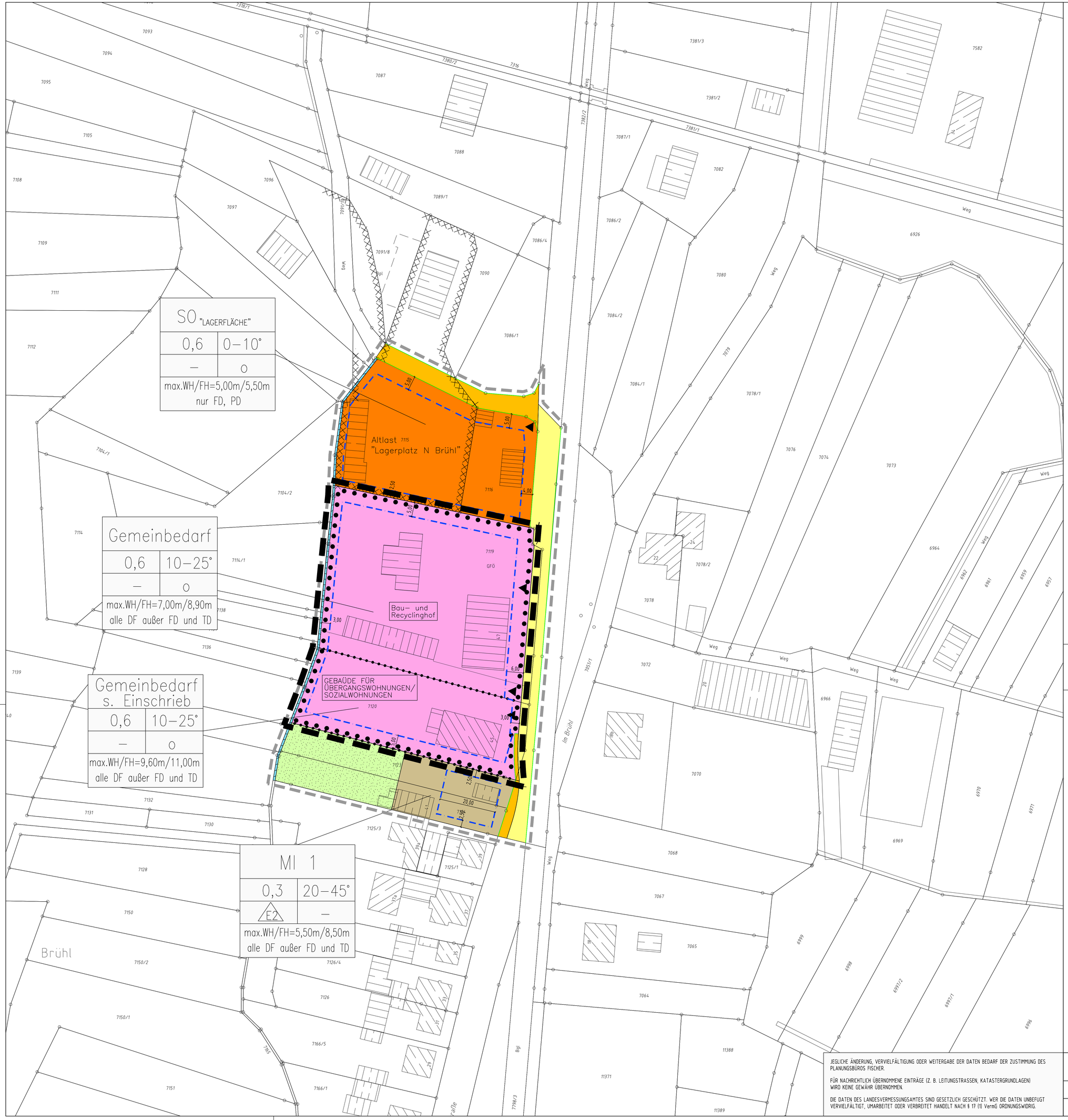


PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- MI — MISCHGEBIET
- SO — SONDERBAUFLÄCHE "LAGERFLÄCHE"

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN:

- z. B. (0,7) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
- z. B. 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
- WH — WANDHÖHE
- FH — FIRSTHÖHE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:

- E2 — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG, AUSNAHME: DOPPELHÄUSER
- O — OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF BZW. SPORT– UND SPIELANLAGEN:

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

VERKEHRSFLÄCHEN:

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- LANDWIRTSCH. WEG / GEHWEG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- EIN– BZW. AUSFAHRT

GRÜNFLÄCHEN:

- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES:

- WASSERFLÄCHEN (ENTWÄSSERUNGSGRABEN)

SONSTIGE PLANZEICHEN:

- FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 1. ÄND. DES BEBAUUNGSPLANES "BRÜHL II"
- NACHRICHTLICHE KENNZEICHNUNG: GELTUNGSBEREICH DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANS "BRÜHL II"
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- DF — ALLE DACHFORMEN
- FD — FLACHDACH
- PD — PULTDACH
- TD — TONNENDACH

NUTZUNGSSCHABLONE:

BAUGEBIET	
GRUNDFLÄCHENZAHL	DACHNEIGUNG
BAUWEISE	BAUWEISE
MAXIMALE WAND UND FIRSTHÖHE DACHFORM	

PLANGRUNDLAGE: AUGUST 2007
EHEM. ING.BÜRO WEISSENRIEDER GMBH

GEMEINDE BAHLINGEN A. K.

1. ÄND. BEBAUUNGSPLAN "BRÜHL II" MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN

ZEICHNERISCHER TEIL – VERFAHREN NACH § 13a BauGB

AUFGESTELLT
NACH § 2 Abs. 1 BauGB VOM 20.10.2015
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 25.04.2016
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG AM 29.04.2016
BAHLINGEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 20.10.2015 VOM 09.05.2016
IN DER ZEIT BIS 09.06.2016
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG AM 29.04.2016

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 20.10.2015, AM 25.07.2016
§ 74 LBO VOM 11.11.2014,
§ 4 Abs. 1 GemO VOM 15.12.2015
BAHLINGEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE ZUGEHÖRIGEN PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DIE ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAHLINGEN A. K. ÜBEREINSTIMMEN.
BAHLINGEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH
NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 20.10.2015
DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 29.07.2016
BAHLINGEN, DEN
DER BÜRGERMEISTER

JEGLICHE ÄNDERUNG, VERVIELFÄLTIGUNG ODER WEITERGABE DER DATEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES PLANUNGSBÜROS FISCHER.

FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE EINTRÄGE (Z. B. LEITUNGSTRASSEN, KATASTERGRUNDLAGEN) WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN.

DIE DATEN DES LANDESVERMESSUNGSAMTES SIND GESETZLICH GESCHÜTZT. WER DIE DATEN UNBEFUGT VERVIELFÄLTIGT, UMARBEITET ODER VERBREITET HANDELT NACH § 17 (1) VermG ORDNUNGSWIDRIG.

PLANUNGSBÜRO FISCHER
79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32, TEL. 0761/70342-0, FAX. 70342-24
email info@planungsbuerofischer.de, www.planungsbuerofischer.de

ORIGINAL-MAßSTAB: 1 : 500
0 5 10 15 20

PLAN NR.:	DATUM: 04.04.16	GEÄNDERT:	FERTIGUNG:
PROJ. NR.: 0916104	BEARB.: LIF/GÖ		ANLAGE:
			BLATT:

800 x 960